



Tauben



Allgemein

Stadttauben sind die verwilderten Nachfahren der domestizierten Feld- und Haustauben, die wiederum von den Felsentauben (*Columba livia*) abstammen. Den Tauben wurde schon sehr früh eine vielfältige kulturelle Bedeutung zuteil. Unter anderem werden sie als Symbol für Reinheit und Friedfertigkeit verehrt. Trotz erhabener Symbolik und anhaltender Sympathie innerhalb der Bevölkerung kann bei grossem Taubenbestand das Zusammenleben zwischen Mensch und Umwelt problematisch werden.

Vorkommen und Verbreitung

Die Stadttaube (*Columba livia*) zieht als ehemalige Küstenbewohnerin, Dächer und Hausfassaden allen anderen städtischen Strukturen vor. Nischen aller Art an Gebäuden, vor allem Balkone, Terrassen, Fenster Sims und Dachböden sind beliebte Nistplätze. Ein grosses Nahrungsangebot, das hauptsächlich von gut meinenden Stadtwohnern/-innen stammt, ist in den meisten Städten für die grossen Bestände und die damit verbundenen Probleme verantwortlich.

Lebensweise und Entwicklung

Taubenpaare bleiben sich ein Leben lang treu. Das Taubenweibchen legt in der Regel zwei Eier ins Nest. Nach 17 Tagen Brutzeit schlüpfen die Jungtiere. Die Jungtiere sind erst nach ca. 4 Wochen flugfähig und fliegen aus. Solange sie im Nest sind, werden sie

von der Mutter und vom Vater mit Futter versorgt. Ein Taubenpaar kann im Normalfall pro Jahr bis zu 12 Jungtiere aufziehen.

Gesundheitsrisiken durch Tauben

Tauben sind Träger von Infektionserregern und Ektoparasiten. Beim Direktkontakt kann es in seltenen Fällen zur Übertragung von Infektionskrankheiten auf Mensch und Tier kommen. Eine Infektion kann durch die Einatmung von Federstaub und Staub von getrocknetem Taubenkot, durch Kontaminationen über den Mund oder über verletzte Hautoberflächen stattfinden. In den Taubenestern befinden sich Ektoparasiten wie Taubenfloh, Taubenzecke und rote Vogelmilbe. Die Parasiten bevorzugen als Primärwirt die Taube. Sobald die Tauben das Nest verlassen haben, suchen die Parasiten den Kontakt zu Menschen und Haustieren. Dank ihrer Fähigkeit über lange Zeit ohne Nahrung zu leben, können sie auch noch Monate bis Jahre später in Wohnungen eindringen und Menschen befallen. Der Kontakt mit den Parasiten (Taubenzecke, Taubenfloh) kann bei Personen mit geschwächtem Immunsystem oder allergischer Disposition eine Allergie vom Soforttyp (Typ I) auslösen. Zudem kann es bei häufigem Kontakt mit Tauben zu einer sogenannten Vogelzüchterlunge kommen. Bei den Allergenen, die diese Krankheit auslösen, handelt es sich um tierische Proteine, die im Staub und Kot von Vögeln vorkommen. Die Allergene führen zu einer entzündlichen Reaktion des Lungengewebes, die durch eine Immunkomplexreaktion vom Typ III verursacht wird. Häufiger Kontakt kann zu bleibenden Schäden der Lunge führen.

Schaden

In Taubennestern leben zahlreiche Insektenarten, die zu den Materialschädlingen zählen, wie z. B. Museums- und Teppichkäfer, Kleidermotten, Dörrobstmotten und Mehlkäfer. Sie können als Material- und Vorratsschädlinge erheblichen Material- und Sachschaden an Textilien, Holz, Papier und Leder bewirken sowie Lebensmittel verun-

reinigen. Tauben produzieren jährlich bis zu 10 kg Kot. Die Exkremente können Dachrinnen und Fallrohre verstopfen. Die in Taubenkot enthaltene Harnsäure fördert die Korrosion von Lacken und Metallen, Hausfassaden und Denkmälern sowie Beton und Naturstein. Taubenkot ist ein idealer Nährboden für Mikropilze, Bakterien und Algen. Zusammen mit Feuchtigkeit entsteht ein chemischer Prozess, der langfristig zur Zerstörung von Bausubstanz führt.



Welche Massnahmen sind notwendig?

Leere Taubennester in einer privaten Liegenschaft oder auf dem Balkon einer Mietwohnung dürfen durch die Liegenschaftsverwaltung oder die Mieter entfernt werden. Bei der Entfernung sollten Schutzhandschuhe getragen werden. Die Nester können in einem Müllsack entsorgt werden, der fest verschlossen werden muss um ihn anschliessend mit der Öffnung nach unten in einen 2. Müllsack zu stecken der luftdicht zugeklebt werden muss. Der Bereich, an dem das Taubennest platziert war, kann mit Insektiziden auf Pyrethroid-Basis grossflächig eingesprüht werden, um verbliebene Ektoparasiten abzutöten. Die Reinigung von Taubenkot vor den Eingangstüren von Liegenschaften sollten aus hygienischen Gründen regelmässig erfolgen. Zuständig für die Organisation der Reinigung ist der Eigentümer oder dessen Liegenschaftsverwaltung.

Taubenkotverschmutzungen an historischen Gebäuden und Denkmälern sollten zur Erhaltung der Bausubstanz regelmässig gereinigt werden. Bei der Reinigung von Taubenkot sollten immer eine FFP2 Maske, Überkleider und Handschuhe getragen werden. Waren Dachboden, Terrassen, Balkone

längere Zeit von Tauben besiedelt, so muss die Reinigung, Desinfektion und Schädlingsbekämpfung von einer eidgenössisch anerkannten Schädlingsbekämpfungsfirma mit Fachbewilligung durchgeführt werden. Jungtiere der Tauben dürfen gemäss Jagdgesetz nicht ohne Berechtigung getötet werden. Wer Nestlinge und Jungtiere auf dem Balkon hat, die noch nicht flugfähig sind, kann sich zur Beratung an folgende Stelle wenden:

→ Jagd- und Tierpolizei Basel-Stadt

Wie kann der Ansiedlung von Tauben an einer Liegenschaft vorgebeugt werden?

Haben sich Tauben an einer Liegenschaft angesiedelt, kehren sie immer wieder dorthin zurück. Um sie wirksam von einer Liegenschaft zu entwöhnen, benötigt es eine gezielte Vorgehensweise und Ursachenanalyse. In einem ersten Schritt müssen die betroffenen Objekte von Taubenkot und Nistmaterial gereinigt werden. Anschliessend erfolgt die sorgfältige Auswahl und Anbringung geeigneter Taubenabwehrmassnahmen unter Berücksichtigung der Tierschutzbestimmungen. Die Anwendung von Taubenabwehrsystemen, die den Vögeln Schmerzen und Schaden zufügen, sind auf der Grundlage des Tierschutzgesetz verboten.

Folgende Taubenabwehrsysteme sind erlaubt:

- Spanndrahtsysteme**
- Spike-Systeme** mit Metall und Kunststoffelementen, die das Gefieder nicht durchstossen können.
- Abwehrsysteme mit Kippelmenten**
- Elektrische Systeme** mit tiefer Spannung oder variablem Widerstand
- Daddi Long-legs**, (Edelstahldrähte, die das Landen verhindern)
- Bauliche Massnahmen**
Verschliessen von Zugängen durch mechanische Barrieren (z.B. Gitter, Holzbretter u.a.). Hierbei ist darauf zu achten,

dass keine Tauben hinter die Barrieren gelangen oder sich darin verfangen können.

□ **Vogelnetze**

Bei der Montage von Netzen ist darauf zu achten, dass die Netze fachgerecht montiert und regelmässig gewartet werden. Sie sollen so angebracht sein, dass Tauben nicht hinter die Netze gelangen oder sich in ihnen verfangen können. Beschädigte Netze müssen entweder repariert oder entfernt, und durch neue Netze ersetzt werden.

Notwendige Massnahmen bei grossflächigem Befall von Tauben auf Dachböden

Der Befall durch Tauben auf einem Dachboden sollte dringend den Medizinischen Diensten gemeldet werden. Bei grossflächiger Ansiedlung und Nistverhalten von Tauben auf einem Dachboden benötigt es immer die Reinigung, Desinfektion und die Schädlingsbekämpfung der Ektoparasiten durch eine eidgenössisch anerkannte Schädlingsbekämpfungsfirma mit Fachbewilligung in allgemeiner Schädlingsbekämpfung. Je nach Fallsituation sind zur nachhaltigen Lösung des Problems grössere Sanierungsmassnahmen erforderlich.

Vorbeugende Massnahmen zur Verminderung des Taubenaufkommens

Zur Brut suchen Tauben sich geschützte Nischen in Wohnquartieren und verursachen durch ihr Nistverhalten viele Probleme an Liegenschaften. Das Füttern von Tauben führt zu einem Überangebot an Nahrung, woraufhin sich die Tauben überdurchschnittlich vermehren. Ein grosses Aufkommen von Tauben im öffentlichen Raum erzeugt bei den Tauben Stress und führt zu Krankheiten und einem vermehrten Befall mit Ektoparasiten (Taubenzecke, Taubenfloh, Vogelmilben). Zudem lockt Taubenfütterung weitere Hygieneschädlinge wie Ratten und Mäuse an.

Das Füttern von Tauben muss zum gesundheitlichen Schutz der Tauben und dem Schutz vor Überpopulation im städtischen Raum dringend unterlassen werden!

Seit 2020 ist die Fütterung von Tauben in Basel-Stadt verboten und strafbar. Das Aussprechen der Ordnungsbusse liegt in der Zuständigkeit der Kantonspolizei.

Wer übernimmt die Kosten für die Bekämpfung?

Die Eigentümer/-innen oder deren Liegenschaftsverwaltung sind gemäss Mietrecht dazu verpflichtet, Liegenschaften und Wohnungen in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu vermieten und innerhalb der Liegenschaft für die Aufrechterhaltung der Hygiene in öffentlich zugänglichen sowie gemeinschaftlich genutzten Bereichen und Gebäudestrukturen Sorge zu tragen, wie z. B. Balkone, Dachböden, Keller- und Nebenräume, Hauseingänge. Die Medizinischen Dienste können auf der Grundlage des Gesundheitsgesetz §51a zur Beurteilung eines Hygienemangels beratend hinzugezogen werden. Die Anbringung von Taubenabwehrmassnahmen liegt in der Verantwortung des Vermieters.

Kontakt

Bei Unklarheiten beraten wir Sie gerne. Die Beratung durch die Medizinischen Dienste steht den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt kostenlos zur Verfügung.

Adresse

Medizinische Dienste Basel-Stadt
Sozialmedizin / Wohnungswesen
Malzgasse 30
4001 Basel

Homepage

www.gesundheit.bs.ch

Telefon

061 267 95 42

Autorin

Ursula Lafos, Dipl. Pflegefachfrau HF
Dipl. Gesundheitsschwester NDS
Wohnungswesen

Quellenangabe

Professor Daniel Haag-Wackernagel,
Universität Basel